



CODE OF CONDUCT

VERHALTENSKODEX FÜR UNSER HANDELN

1. VORWORT	
Warum braucht SEW-EURODRIVE einen Code of Conduct?	4
2. GELTUNGSBEREICH	
Für wen gilt der Code of Conduct?	8
3. ZENTRALE GRUNDSÄTZE	
Was sind die zentralen Leitlinien unseres Handelns?	10
3.1 Gesetzestreue	10
3.2 Führungskultur	10
3.3 Menschenrechte/Verbot von Kinderarbeit/Zwangsarbeit	11
3.4 Arbeitnehmerrechte	11
3.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	11
3.6 Zusammenarbeit und Diskriminierungsverbot	12
3.7 Umweltschutz	12
4. VERHALTEN IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN	
Wie ist der Umgang in Geschäftsbeziehungen korrekt?	14
4.1 Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten	14
4.1.1 Korruption	14
4.1.2 Vereinbarungen	14
4.1.3 Geschenke und Einladungen	15
4.2 Verhalten im Wettbewerb – Kartellverbot	16
4.3 Verhalten bei Interessenskonflikten	16
4.4 Verhalten in Bezug auf Informationen	16
4.4.1 Geheimhaltung	16
4.4.2 Datenschutz	17
5. MELDUNG VON UNREGELMÄSSIGKEITEN	
Wie wollen wir arbeiten?	19

1. WARUM BRAUCHT SEW-EURODRIVE EINEN CODE OF CONDUCT?

Als global tätiges Familienunternehmen mit einer nunmehr 85-jährigen Tradition dürfen wir uns mit Stolz zu den führenden Anbietern von Antriebstechnik und Antriebsautomatisierung zählen. Als ein solches Unternehmen tragen wir aber auch gesellschaftliche Verantwortung – gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und der breiten Öffentlichkeit – welcher wir gerecht werden wollen. Hierzu gehört, dass wir uns an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und uns an den 10 Grundprinzipien der SEW-EURODRIVE orientieren. Fehlverhalten, welches den Code of Conduct verletzt, kann SEW-EURODRIVE Schaden zufügen und wird deshalb nicht geduldet.

Dies ist nicht nur Aufgabe der Geschäftsleitung sondern vielmehr jedes Einzelnen im Unternehmen – von der Führungskraft bis hin zum Mitarbeiter. Jeder muss sich seiner Verantwortung bewusst sein und tagtäglich danach handeln. Unser Verhaltenskodex („Code of Conduct“) soll uns eine Leitlinie für unser Handeln sein:

- Er umfasst die Einhaltung aller geltenden Gesetze.
- Er untermauert die Werte unseres Unternehmens: Freiheit, Verlässlichkeit, Menschlichkeit.

Sollten Ihnen im Einzelfall Zweifel kommen, ob ein Verhalten den Anforderungen des „Code of Conduct“ entspricht, fordern wir Sie auf, Ihren Vorgesetzten oder die Compliance-Organisation um Rat zu fragen. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für das Ansehen von SEW-EURODRIVE.



Jürgen Blickle

Geschäftsführender
Gesellschafter



Udo Aull

Geschäftsführer
Vertrieb und Marketing



Johann Soder

Geschäftsführer
Technik



Dr. Jürgen Zanghellini

Geschäftsführer
Finanzen

„Wir bei SEW-EURODRIVE sehen in der Kundenorientierung nach innen und außen die Basis für langfristige Erfolge. Falsch verstandene Kundenorientierung – etwa durch Bestechung oder sonstige Vorteilnahme – lehnen wir kategorisch ab. Ein solches Verhalten kann und darf keine Basis für eine gute und langfristige Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung unseres Unternehmens sein.“

Jürgen Blicke – geschäftsführender Gesellschafter



2. GELTUNGSBEREICH

FÜR WEN GILT DER CODE OF CONDUCT?

Unser Code of Conduct gilt für alle unsere Niederlassungen und Geschäftseinheiten weltweit sowie in allen verbundenen Unternehmen. Er ist verbindlich für jeden Einzelnen innerhalb der SEW-EURODRIVE: für Geschäftsführer, für Führungskräfte sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er kommt ebenso zur Anwendung für Berater und Leiharbeitnehmer.

Jeder einzelne Mitarbeiter von SEW-EURODRIVE – überall auf der Welt – hält sich verbindlich an die im Code of Conduct verfassten Verhaltensregelungen.



„Wir bei SEW-EURODRIVE stehen für die konsequente Einhaltung von Regeln und Gesetzen sowie für eine partnerschaftliche und verlässliche Beziehung mit unseren Kunden und Lieferanten.

Dies ist unsere Maxime, an der sich alle Mitarbeiter der SEW-Gruppe ausrichten. Unsere persönliche Integrität steigert die gemeinsame Antriebskraft.“

3. ZENTRALE GRUNDSÄTZE

WAS SIND DIE ZENTRALEN LEITLINIEN UNSERES HANDELNS?

3.1 Gesetzestreue

Wir bei SEW-EURODRIVE sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und richten unsere unternehmerischen Aktivitäten an dieser aus. Daher verpflichten wir uns, die im Code of Conduct aufgeführten Werte und Grundsätze zu respektieren, zu achten und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Wir bei SEW-EURODRIVE halten uns strikt an Gesetze. Dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Ebenso wie die Orientierung am Legalitätsprinzip. Darunter verstehen wir nicht nur die Einhaltung der in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetze, sondern darüber hinaus auch die Einhaltung aller sonstigen maßgeblichen Bestimmungen, wie etwa behördliche Anordnungen.

Wir bekennen uns zudem zu den 10 Grundprinzipien der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen.

3.2 Führungskultur

Unsere Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter und haben Vorbildfunktion. Sie richten ihr Verhalten daher in besonderem Maße am Code of Conduct aus und berichten alle ihnen bekanntgewordene Verstöße gegen diesen direkt an die Compliance-Organisation.

Wir handeln stets entsprechend der geltenden Gesetze des Landes.

Unsere Führungskräfte stehen in besonderer Verantwortung und beachten die Regelungen des Code of Conduct in besonderem Maße.

3.3 Menschenrechte/Verbot von Kinderarbeit/Zwangsarbeit

Wir respektieren und sichern in jedem Maße die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Dazu beachten wir uneingeschränkt die jeweiligen nationalen Regelungen sowie die Regelungen der Vereinten Nationen zu Kinderrechten und zum Verbot der Zwangsarbeit. Wir verpflichten uns insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der International Labour Organization (ILO)) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 ILO) einzuhalten.

3.4 Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsrechts mit all seinen Bestimmungen und unterstützen deren Anwendung in unserem Unternehmen.

Aus diesem Grund halten wir die grundlegenden Arbeitnehmerschutzrechte ein, deren Prinzipien unter anderem in den internationalen Konventionen der Vereinten Nationen (UN) sowie in den Standards der ILO zum Ausdruck kommen.

3.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Sicherheit am Arbeitsplatz dient der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken. Wir gewährleisten die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Einklang mit den nationalen geltenden Bestimmungen. Dabei ist es unsere aller Aufgabe, Gefährdungen für Mensch und Umwelt zu vermeiden.

Darüber hinaus unterstützen wir die ständige Weiterentwicklung der Arbeitssicherungsmaßnahmen und des Gesundheitsschutzes zur Verbesserung der Arbeitswelt. Alle unsere Betriebsstätten und -mittel entsprechen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben des Brandschutzes.

Wir lehnen Kinder- und Zwangsarbeit ab und sind wachsam hinsichtlich jeglicher Menschenrechtsverletzungen.

Wir respektieren die jeweils gültigen Arbeitnehmerrechte und unterstützen deren Anwendung.

Wir legen großen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter und unterstützen die stetige Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen.

3. ZENTRALE GRUNDSÄTZE

WAS SIND DIE ZENTRALEN LEITLINIEN UNSERES HANDELNS?

3.6 Zusammenarbeit und Diskriminierungsverbot

Wir bei SEW-EURODRIVE pflegen einen menschlichen und jederzeit respektvollen Umgang miteinander. Wir behandeln uns gegenseitig so, wie wir es von anderen erwarten. Wir streben nach Qualifikation, Motivation und Identifikation im gesamten Unternehmen.

Wir wollen einen vorurteilsfreien und offenen Umgang miteinander und verpflichten uns, im Rahmen des jeweils geltenden Rechts, jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dabei lehnen wir insbesondere eine Benachteiligung von Personen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung ab.

3.7 Umweltschutz

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Aus diesem Grund verpflichten wir uns dem Ziel des nachhaltigen Umweltschutzes für die heutigen und zukünftigen Generationen. So ist ein umfassender Umweltschutz neben der hohen Qualität unserer Produkte und unseres effizienten Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein gleichrangiges Ziel zur Sicherung des Unternehmens und der Arbeitsplätze. Für uns ist es selbstverständlich, Gefährdungen für die Umwelt zu vermeiden und sparsam mit Ressourcen umzugehen.

Aus diesem Grund richten wir unser Handeln an den Standards der ISO-Normen 14001 (Umweltschutz) und 50001 (Energiemanagement) aus.

Wir respektieren einander und lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab.

Wir agieren stets im Bewusstsein, die Umwelt so schonend wie möglich zu behandeln und sparsam mit Ressourcen umzugehen.



„Wir bei SEW-EURODRIVE handeln marktorientiert und fördern Innovationen, um in dem wachsenden internationalen Wettbewerb der Antriebstechnik unseren Vorsprung zu sichern. Dabei beachten wir stets die Regeln fairen Wettbewerbs und insbesondere die Kartellrechtsbestimmungen.“

4. VERHALTEN IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

WIE IST DER UMGANG IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN KORREKT?

4.1 Verhalten gegenüber Kunden und Lieferanten

4.1.1 Korruption

Korruption stellt eine gravierende Straftat dar und kann erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. SEW-EURODRIVE möchte durch Qualität in allen Bereichen und Funktionen überzeugen – nicht durch Bestechung und Korruption – weswegen wir dies strikt ablehnen.

Hierzu zählen unter anderem:

- Bezahlungen im Rahmen der Vergabe oder Vermittlung von Aufträgen oder Leistungen, die dem Vorteil einzelner Personen dienen.
- Vorteilsgewährungen an und Bestechungen von Amtsträgern.
- Leistungen, von welchen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind.

Mittelspersonen, die von uns beauftragt werden, Genehmigungen einzuholen oder Aufträge zu erhalten, müssen sich daher ausdrücklich vertraglich verpflichten, keine Bestechungen, Vorteilsgewährungen oder sonstige unzulässige oder unlautere Handlungen vorzunehmen. Jegliche Provisionen oder Vergütungen, die wir an Mittelspersonen bezahlen, müssen unbedingt in einem zur dokumentierten Tätigkeit angemessenen Verhältnis stehen.

4.1.2 Vereinbarungen

Um schon dem Verdacht einer Straftat vorzubeugen, dokumentieren wir sämtliche Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten eindeutig, einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen. Dies trifft insbesondere auf Regelungen zu Zahlungen von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüssen zu sowie zur Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister. Letztere wählen wir ausschließlich auf wettbewerblicher Basis und nach sachlichen Kriterien wie Gesamtproduktkosten, Qualität, Leistung, wirtschaftliche Stabilität des Lieferanten und Risikogesichtspunkten der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen aus.

Eine etwa bestehende, besondere Marktstellung unseres Unternehmens werden wir nicht rechtswidrig ausnutzen, um zum Beispiel Preisdiskriminierungen, Lieferungen nicht angefragter Produkte oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen.

Wir lehnen jegliche Vorteilsgewährung bzw. Bestechung im Rahmen unseres Geschäftsverkehrs ab.

Wir vermeiden bei Vereinbarungen den Verdacht von Straftaten durch eine lückenlose Dokumentation.

4.1.3 Geschenke und Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Einladungen oder anderen Arten sind in der Geschäftswelt durchaus üblich und in angemessenem Umfang grundsätzlich auch zulässig. Doch was ist „angemessen“? Nicht immer ist dies auf den ersten Blick zweifelsfrei ersichtlich. Entsprechend verhalten wir uns bei der Annahme und der Vergabe von Geschenken sowie anderen Zuwendungen oder Belohnungen sehr zurückhaltend, so dass diese zu keiner Zeit eine Entscheidungsfindung beeinflussen.

Um eine Beeinflussung auszuschließen, halten wir uns daher an folgende Regelungen:

- **Geschenke** von bzw. an einen Lieferanten oder Kunden können bis zum Wert von 50 EUR grundsätzlich angenommen/gewährt werden. Die Summe der Geschenke von bzw. an einen einzelnen Kunden oder Lieferanten innerhalb eines Geschäftsjahres soll jedoch den Wert von 150 EUR nicht überschreiten.
- **Einladungen** zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen von Kunden oder Lieferanten können bis zum Wert von 50 EUR pro Person grundsätzlich angenommen/gewährt werden. Die Summe von Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen pro Kunde oder Lieferant innerhalb eines Geschäftsjahres soll den Wert von 150 EUR pro Person nicht überschreiten.

- **Zuwendungen** in Form von Geschenken oder Einladungen **oberhalb der genannten Wertgrenzen** (Einzelwert oder Jahresobergrenze) sind nicht in jedem Fall unzulässig. Sie müssen jedoch mit Begründung an den zuständigen Compliance Officer gemeldet und – sofern nötig – im Vorhinein mit diesem abgestimmt werden.

- Die genannten Wertgrenzen stellen jeweils die Höchstbeträge dar. Für Länder mit einer geringeren Kaufkraft als Deutschland gelten vergleichbare Größenordnungen, die an die jeweils örtliche Kaufkraft angepasst sind.

- Wir respektieren in gleicher Weise diesbezügliche Vorschriften unserer Kunden und Lieferanten.

- Außerdem richten und empfangen wir Geschenke und Einladungen ausschließlich an/über die jeweilige Firmenadresse.

- Barzahlungen, Gutscheine oder Überweisungen nutzen und akzeptieren wir als Zuwendung in keiner Weise.

Versuche der Beeinflussung von Kunden oder Lieferanten sind keine Kavaliersdelikte und sind bei entsprechender Kenntnis an den Vorgesetzten oder den Compliance Officer zu melden. Fallweise wird über eine Beendigung der Geschäftsbeziehung oder eine Auftragsperre entschieden.

Zuwendungen dürfen in keinem Fall zur Beeinflussung der Entscheidung führen.

Einzelne Geschenke und Einladungen sind bis zu 50 EUR stets genehmigungsfrei, darüber meldepflichtig.

Die Obergrenze im Geschäftsjahr für einen einzelnen Kunden oder von einem einzelnen Lieferanten beträgt 150 EUR, darüber meldepflichtig.

4. VERHALTEN IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

WIE IST DER UMGANG IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN KORREKT?

4.2 Verhalten im Wettbewerb – Kartellverbot

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Wir verpflichten uns, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und insbesondere der Kartellrechtsbestimmungen einzuhalten.

Unzulässig sind unter Wettbewerbern vor allem:

- Gebiets- oder Kundenaufteilungen.
- Absprachen oder der Informationsaustausch zu Preisen bzw. Preisbestandteilen, Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten.
- Informationsaustausch über Marktstrategien und Beteiligungsstrategien.
- Nicht nur diesbezügliche schriftliche Verträge, auch mündliche Absprachen oder stillschweigendes, abgestimmtes Parallelverhalten sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Absprachen oder der Informationsaustausch zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig.

4.3 Verhalten bei Interessenskonflikten

Wir von SEW-EURODRIVE sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Somit vertraut das Unternehmen darauf, dass wir unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und uns nicht von persönlichen Interessen, die mit denen des Unternehmens kollidieren, beeinflussen lassen. Da schon der Anschein eines Interessenskonflikts negative Folgen für unser Unternehmen haben kann, sind wir stets darauf bedacht, bereits diesen zu vermeiden.

Ein Interessenskonflikt liegt beispielsweise dann vor, wenn ein Organmitglied, Mitarbeiter oder nahe Verwandte eines Mitarbeiters (Ehepartner, Kinder, Eltern) Beteiligungen an einem Wettbewerber, Kunden, Lieferanten oder Dienstleister der SEW-EURODRIVE hält.

Sollte uns ein Interessenskonflikt bekannt werden, informieren wir zum Wohl des Unternehmens den Vorgesetzten oder den Compliance Officer darüber.

4.4 Verhalten in Bezug auf Informationen

4.4.1 Geheimhaltung

Wir verpflichten uns Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Informationen und Unterlagen sowie betriebliches Know-how geben wir nicht an Dritte weiter und machen diese auch nicht in anderer Weise Dritten zugänglich, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde und der Schutz der Geheimnisse sichergestellt ist.

Die Regelungen der Security Policy zur Einstufung und Behandlung von Informationen (öffentlich, geschäftlich, vertraulich, geheim) sind in diesem Zusammenhang zwingend zu beachten. Die Regelung zur Geheimhaltung behält auch nach Beendigung unseres Arbeitsverhältnisses Gültigkeit.

Absprachen, welche den Wettbewerb beeinflussen, sind verboten.

Wir handeln stets so, dass das unternehmerische Interesse im Vordergrund steht und vermeiden jeglichen Anschein von Interessenskonflikten.

Wir gehen sorgsam mit den Informationen um und achten stets auf die entsprechende Geheimhaltung.

4.4.2 Datenschutz

Um die Privatsphäre von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten zu schützen, halten wir uns an geltende gesetzliche Anforderungen im Umgang mit persönlichen Daten. Hierzu verwenden wir dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zur technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff auf diese Informationen.

**Wir legen hohen Wert auf den
Schutz von persönlichen Daten.**



„Wir bei SEW-EURODRIVE streben einen nachhaltigen Gewinn für unser expandierendes Unternehmen an. Gerade hinsichtlich der zunehmenden Komplexität internationaler Regulierungen leisten wir den notwendigen Beitrag an Achtsamkeit, damit unser Ergebnis nicht auf betrügerische Art erwirtschaftet wird.“

5. MELDUNG VON UNREGELMÄSSIGKEITEN

WIE WOLLEN WIR ARBEITEN?

Für die Vermittlung und die Einhaltung der Inhalte und Regeln unseres Code of Conduct tragen die Niederlassungen und Geschäftseinheiten in ihrem Verantwortungsbereich selbst Sorge. Mitarbeiter, die gegen den Code of Conduct verstoßen, werden – unabhängig einer möglichen Strafverfolgung – intern disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.

Uns ist es wichtig, jeglichen Schaden von unserem Unternehmen abzuwenden und somit zu einem langanhaltenden Unternehmenserfolg beizutragen. Wir weisen somit unsere Vorgesetzten oder die Compliance-Organisation auf Verstöße oder Zustände, die im Widerspruch zu diesem Code of Conduct stehen, hin.

In allen Regionen sind weitere Ansprechpartner benannt (lokale Compliance Officer) sowie zusätzliche Möglichkeiten für derartige Meldungen geschaffen worden. Mit Hinweisen wird vertrauensvoll umgegangen und diesen wird sorgsam nachgegangen, um geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

Sollte uns ein Verhalten oder ein Zustand, der im Widerspruch zu unserem Code of Conduct steht, bekannt werden, melden wir dies umgehend unserem Vorgesetzten oder der Compliance-Organisation.



SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG
Postfach 30 23
76642 Bruchsal
Telefon 07251 75-0
Fax 07251 75-1970
sew@sew-eurodrive.de

→ www.sew-eurodrive.de